



Niederschrift

über die Sitzung 1/2016 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
am Montag, 14.03.2016 mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.03.2016 durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
GR	DI Wernisch Ambros	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GREM	Oberdorfer Reinhold	Ersatzmitglied
AL	Duregger Josef	Amtsleitung
FV	Weneberger Hermann	Finanzverwalter
SB	Resei Kerstin	Sachbearbeiter(in)
	Goldberger Sigrid	Zuhörer(in)
SB	Egarter Liselotte	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied	entschuldigt
----	-----------------	-------------	--------------

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung	
1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Verbindungsstraße 0011 - Schmelzer Ringstraße; Verordnung über Erklärung bzw. Aufhebung von Grundstücksteilen als Bestandteile einer öffentlichen Straße und Abschluss eines Kaufvertrages
3	Auflassung eines Grundtrennstückes der Parz.Nr. 922/2, KG Draßnitzdorf aus dem Gemeingebrauch des "Öffentlichen Gutes - Straßen und Wege" und Abschluss eines Kaufvertrages
4	Gewährung von Gemeindebeiträgen zum Projekt über Verbauungsmaßnahmen am Steinerbach durch die WLVB, Sektion Kärnten
5	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2015 in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.02.2016
6	WVA Dellach, BA 01; Aufnahme eines Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds - Änderung des Darlehensbetrages
7	Grundsatzbeschlüsse für die Umsetzung von außerordentlichen Vorhaben: a) Umbau FF. Rüsthaus Dellach - Probelokal Trachtenkapelle; b) Neugestaltung Friedhofsvorplatz
8	Änderung Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Straßen- und Dorfplatzgestaltung nach Kanalbau"
9	Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015
10	1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016

nicht öffentlich

11	Personalangelegenheiten Zentralamt
----	------------------------------------

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung als Sachbearbeiter und Schriftführer beigezogenen Gemeindebediensteten und die neue Mitarbeiterin der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH Frau Sigrid Goldberger. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des vollzählig anwesenden Gremiums fest. Im Anschluss gibt er bekannt, dass das Gemeinderatsmitglied Klocker Claudia als entschuldigt gilt und in der Sitzung durch das Ersatzmitglied Oberdorfer Reinhold vertreten wird.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

Im Auftrag des Vorsitzenden stellt sich die neue Mitarbeiterin der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, Frau Sigrid Goldberger, allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vor.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder Vizebgmst. Harald Brandstätter und Christa Niedermüller werden als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.03.2016 bestellt.

2	Verbindungsstraße 0011 - Schmelzer Ringstraße; Verordnung über Erklärung bzw. Aufhebung von Grundstücksteilen als Bestandteile einer öffentlichen Straße und Abschluss eines Kaufvertrages
---	--

Bgmst. Johannes Pirker erklärt die beabsichtigte Übernahme bzw. Auflassung von Grundstücksteilen der Verbindungsstraße „0011 Schmelzer Ringstraße“ im Bereich des Objektes Schmelz 19. Es werden 14 m² (Trennstück „5“) aus dem Grundstück Nr. .55, EZ 303, KG Nr. 73103 in das öffentliche Gut (Straßen und Wege), EZ 366, KGNr. 73103 für den Gemeingebrauch und als Bestandteil der Verbindungsstraße „0011-Schmelzer Ringstraße“ erklärt. Im Gegenzug werden 14 m² (Trennstück „6“) aus dem Grundstück 926/1, EZ 282, KG Nr. 73105 aus dem Gemeingebrauch des Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) entlassen und als Bestandteil der Verbindungsstraße „0011 – Schmelzer Ringstraße“ aufgehoben.

Da keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

5a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Zustimmung zum Kaufvertrag zwischen [REDACTED], [REDACTED], derzeitige Alleineigentümerin des Grundstückes 119/5, KG 73105 Draßnitzdorf samt dem darauf befindlichen [REDACTED], 9772 Dellach im Drautal und [REDACTED] bzw. zu den Bestimmungen im Kaufvertrag, dass aus dem Gst 926/1, KG 73105 Draßnitzdorf, Eigentümer Gemeinde Dellach im Drautal (öffentliches Gut) die Teilfläche „6“ aufgrund der Planurkunde GZ 3890/7 der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer vom 06.12.2015 abgetrennt und dem Grundstück 119/5 zugeschrieben wird und dass weiters die Teilfläche „5“ aus dem Grundstück Nr. .55, EZ 303, KG Nr. 73103, aufgrund der Planurkunde GZ 3890/8 der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer vom 06.12.2015 abgetrennt und dem Gst 464, KG 73103 Dellach, Eigentümer Gemeinde Dellach im Drautal, zugeschrieben wird. Der Kaufvertrag liegt dieser Niederschrift (**Anlage B**) bei.

5b)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 14.03.2016, Zl. 612/M-R/2016, mit der Flächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil von Straßen erklärt bzw. aus dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“ entlassen sowie als Straßenbestandteil aufgehoben werden.

Gemäß den §§ 2, 3 und 22 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

Das in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde der DI Harald Assam und DI Reinhold Görzer vom 06.12.2015, GZ: 3890/8, ausgewiesene Trennstück „5“ aus dem Grundstück Nr. .55, EZ

303, KG. Nr. 73103, im Ausmaß von 14 Quadratmetern wird in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege), EZ. 366, KG. Nr. 73103, für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Verbindungstraße „0011 – Schmelzer Ringstraße“ erklärt.

§ 2

Das in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde der DI Harald Assam und DI Reinhold Görzer vom 6.12.2015, GZ: 3890/7, ausgewiesene Trennstück „6“ aus dem Grundstück 926/1, EZ 282, KG. Nr. 73105 (Gemeinde Dellach im Drautal – öffentliches Gut), im Ausmaß von 14 Quadratmetern wird aus dem Gemeingebrauch des Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), EZ. 282, KG. Nr. 73105, entlassen und als Bestandteil der Verbindungsstraße „0011 – Schmelzer Ringstraße“ aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Gemeindeamtes angeschlagen worden ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Auflassung eines Grundtrennstückes der Parz.Nr. 922/2, KG Draßnitzdorf aus dem Gemeingebrauch des "Öffentlichen Gutes - Straßen und Wege" und Abschluss eines Kaufvertrages
---	---

Der Bürgermeister erläutert, dass das Grundstück 922/1, KG 73105 Draßnitzdorf im Eigentum der Gemeinde Dellach im Drautal als „Öffentlichen Gutes – Straßen und Wege“ steht. Das Ausmaß des in der Katastralgemeinde Draßnitzdorf gelegenen Grundstückes beträgt 279 m². [REDACTED] ist an Bgmst. Johannes Pirker mit der Bitte herantreten, ein Trennstück im Ausmaß von 48 m² an sie zu verkaufen. Anhand eines Lageplanes verdeutlicht der Vorsitzende den Teilungsausweis des DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal an der Drau, Neuer Platz 15, vom 18.11.2015, GZI. 10103/15. Das Trennstück „3“ ist aus dem Grundstück Nr. 922/1, EZ 282, KG 73105 Draßnitzdorf im Ausmaß von 48 m² abzuschreiben und an das Grundstück Nr: 437/2, KG 73105 Draßnitzdorf zuzuschreiben, bei gleichzeitiger Entlassung aus dem Gemeingebrauch des „Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege)“ wegen Auflassung der gegenständlichen Straßenanlage. Der Kaufpreis, welcher im Kaufvertrag AZ:352/2015 – E, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal als Erst-Verkäuferin, [REDACTED] als Zweit-Verkäuferin und [REDACTED], ausgewiesen ist, beträgt € 522,00.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

6a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Zustimmung zu folgenden Abschreibungen von Flächen des Öffentlichen Gutes in Verbindung mit der Auflassung von Straßenanlagen gemäß Vermessungsurkunde und Teilungsausweis des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal a.d. Drau, Neuer Platz 15, vom 18. 11. 2015, GZ: 10103/15:

Abschreibung des Trennstückes „3“ aus dem Grundstück Nr. 922/1, EZ 282, KG. 73105 Draßnitzdorf, im Ausmaß von 48 Quadratmetern und Zuschreibung an das Grundstück Nr. 437/2, EZ 164, KG 73105 Draßnitzdorf, gemäß Vermessungsurkunde und Teilungsausweis des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal a.d. Drau, Neuer Platz 15, vom 18. 11. 2015, GZ: 10103/15, bei gleichzeitiger Entlassung aus dem Gemeingebrauch des „Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege)“ wegen Auflassung der gegenständlichen Straßenanlage.

Gemäß Niederschrift über die Grenzverhandlung haben die betroffenen Grundstückseigentümer die rechtsverbindliche Zustimmung zur Grundstücksübertragung lt. Vermessungsurkunde und

Teilungsausweis des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal a.d. Drau, Neuer Platz 15, vom 18. 11. 2015, GZ: 10103/15, erklärt.

Der Gemeinderat erklärt, dass die Auflassung der Straßenanlage vollzogen ist bzw. dass der vom Gemeinderat beschlossene Kaufvertrag des Notars Mag. Hans Peter Umfaher, AZ: 352/2015-E, zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und [REDACTED] sowie [REDACTED] die Rechtsgrundlage für die Grundstücksübertragung bildet.

6 b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Zustimmung zum Abschluss des Kaufvertrages AZ: 352/2015-E, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal (öffentliches Gut), 9772 Dellach im Drautal als Erst-Verkäuferin, [REDACTED] als Zweit-Verkäuferin und [REDACTED] als Käuferin über den Verkauf des Trennstückes „3“ aus dem Grundstück Nr. 922/1, EZ 282, KG. 73105 Draßnitzdorf, im Ausmaß von 48 Quadratmetern gemäß Vermessungsurkunde und Teilungsausweis des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal a.d. Drau, Neuer Platz 15, vom 18. 11. 2015, GZ: 10103/15 zu einem Preis von € 522,00 lt. **Anlage C** dieser Niederschrift.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4 Gewährung von Gemeindebeiträgen zum Projekt über Verbauungsmaßnahmen am Steinerbach durch die WLW, Sektion Kärnten

Bgmst Johannes Pirker berichtet, dass am Steinerbach Verbauungsmaßnahmen notwendig sind. Geplant ist, dass der Forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Kärnten, das Projekt in den Jahren 2016 bis 2019 umsetzen wird. Das zu finanzierende Erfordernis beträgt € 900.000,-- und soll laut nachstehendem Aufteilungsschlüssel aufgebracht werden:

Bund	57,00%
Land Kärnten	17,50%
Landesstraßenverwaltung	3,50%
Gemeinde Dellach im Drautal	<u>22,00%</u>
	100,00%

Der Anteil für die Gemeinde Dellach im Drautal beträgt somit € 198.000,-- und ist in den Jahren 2016 bis 2019 wie folgt zu finanzieren:

	Baukredit:	Gemeindeanteil:
2016:	€ 135.000,--	€ 29.700,--
2017:	€ 315.000,--	€ 69.300,--
2018:	€ 225.000,--	€ 49.500,--
2019:	€ 225.000,--	€ 49.500,--

Die Gemeinde Dellach im Drautal verpflichtet sich zur Beachtung des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes, hält der Vorsitzende fest.

Sodann stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat nachstehende Verpflichtungserklärung zu beschließen

Verpflichtungserklärung

Die Gemeinde Dellach im Drautal erklärt sich rechtsverbindlich bereit:

- a) Zum Kostenerfordernis von € 900.000,-- des von Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Kärnten, verfassten Projektes 2014 über Verbauungsmaßnahmen am Steinerbach einen 22% Anteil in Höhe von € 198.000,-- zu leisten. Abgerechnet wird nach

den tatsächlich angefallenen Kosten im Verhältnis des Finanzierungsschlüssels. Die für die einzelnen Bauabschnitte erforderlichen Mittel sind binnen 30 Tagen nach Erhalt der Beitragsanforderung zu Einzahlung zu bringen.

Geplanter Umsetzungszeitraum:

	Baukredit:	Gemeindeanteil:
2016:	€ 135.000,--	€ 29.700,--
2017:	€ 315.000,--	€ 69.300,--
2018:	€ 225.000,--	€ 49.500,--
2019:	€ 225.000,--	€ 49.500,--

- b) Das Ergebnis der Projektsüberprüfung, Niederschrift vom 16.1.2016, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die dort festgehaltenen Bedingungen und Auflagen werden beachtet.
- c) Die Gemeinde Dellach im Drautal verpflichtet sich ferner zur Beachtung des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtbeachtung des Gefahrenzonenplanes einen Hinderungsgrund für den Einsatz von Förderungsmitteln des Bundes für Wildbach – und Lawinenverbauungen darstellt. Die Gemeinde verpflichtet sich weiters, Förderungsbeträge des Bundes innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen, wenn sie im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich Maßnahmen setzt, die nicht im Einklang mit dem Gefahrenzonenplan des Bundes stehen.
- d) Die Gemeinde Dellach im Drautal als Bauherr ermächtigt gleichzeitig den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, sie in den behördlichen Verfahren zur Erlangung der Bewilligung zur Verbauungsdurchführung zu vertreten.

Die Verpflichtungserklärung wird einstimmig angenommen.

5	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2015 in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.02.2016
---	---

Der Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2015 in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.02.2016 wird vom Obmann des Ausschusses GR Bernd Scheer verlesen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

7	Grundsatzbeschlüsse für die Umsetzung von außerordentlichen Vorhaben: a) Umbau FF. Rüsthaus Dellach - Probelokal Trachtenkapelle; b) Neugestaltung Friedhofsvorplatz
---	--

a) Umbau FF Rüsthaus Dellach – Probelokal Trachtenkapelle

Das auf der Parz. 572/2, KG 73103 Dellach befindliche Feuerwehrrüsthaus Dellach im Drautal wird derzeit schon multifunktional genutzt, informiert Bgmst. Johannes Pirker. Neben den Räumlichkeiten der FF Dellach im Erdgeschoss befinden sich im 1. Obergeschoss die Schulräume der Musikschule Dellach und im Dachgeschoss das Probelokal der Trachtenkapelle Dellach.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Dacheindeckungen (Satteldach und Flachdach über den Garagen) des Gebäudes schon schadhaft sind und im Probelokal im Dachgeschoss für die Trachtenkapelle sehr beengte Verhältnisse herrschen.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Neuaufbau eines Musikprobelokals auf die bestehenden Garagen
- Innenausbau als Musikprobelokal
- Erneuerung des Hauptdaches
- barrierefreier Zugang zur Musikschule im Obergeschoss (Lift und barrierefreies WC)
- Fundamentierungen/Verstärkungen lt. Statikervorgaben
- Baumeisterarbeiten Zugang Lift sowie Radabstellplatz Ostseite des Gebäudes

Die geschätzten Investitionskosten für das Vorhaben Umbau FF Rüsthaus Dellach – Probelokal Trachtenkapelle betragen € 340.000,-. Die Finanzierung soll durch Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde und Investitionszuschüsse über die Kommunale Bauoffensive des Landes Kärnten erfolgen.

Das Gemeinderatsmitglied DI Ambros Wernisch erkundigt sich bezüglich des Gefahrenzonenplanes im Bereich des Feuerwehrhauses. Weiters fragt GR DI Wernisch an, ob die Möglichkeit der Abrechnung über die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH besteht.

Der Obmann der Trachtenkapelle GR Konrad Gatterer bestätigt, dass das derzeitige Probelokal sehr beengt ist. Er spricht sich dafür aus, dass eine Sanierung und Erweiterung des Probelokales für den Verein von großem Vorteil ist.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal fasst den Grundsatzbeschluss, das Vorhaben Umbau FF. Rüsthaus Dellach – Probelokal Trachtenkapelle mit geschätzten Investitionskosten von € 340.000,- umzusetzen. Die Finanzierung soll durch Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde und Investitionszuschüsse über die Kommunale Bauoffensive des Landes Kärnten erfolgen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungen und Ausschreibungsarbeiten vorzubereiten bzw. durchzuführen, damit die Bauarbeiten in Einklang mit dem Bundesvergabegesetz und der Geschäftsordnung des Gemeinderates vergeben werden können. Ein Einzel - Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

b) Neugestaltung Friedhofsvorplatz

Der Vorplatz des Friedhofes Dellach im Drautal, anliegend an die Aufbahrungshalle der Gemeinde und der Gedenkstelle der Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges ist derzeit mit einer Porphyrpflasterung befestigt, die in den 1960er Jahren ausgeführt wurde, stellt der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker fest.

Mittlerweile gibt es im Bereich des Vorplatzes mehrere Senkungen und Aufbrüche der Pflasterung, die auch eine Verletzungsgefahr für die Friedhofsbesucher bzw. bei Begräbnisfeierlichkeiten und anderen kirchlichen Gedenktagen darstellen können.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

- Abbruch der bestehenden Pflasterung
- Auskoffering des gesamten Platzes, Oberflächenentwässerung, Einbringung eines Dränbetons, Befestigung und Gestaltung mit Verbundpflastersteinen

- Abtragung einer Stiege und Errichtung einer Rampe um die barrierefreie Erreichbarkeit des Friedhofes und der Pfarrkirche zu ermöglichen
- Sanierung der Begrenzungsmauer im Zugangsbereich des Vorplatzes
- Abgrenzung und Gestaltung der angrenzenden Grünflächen
- Schaffung eines abgetrennten Bereiches für Bio- und Restmüll

Weiters stellt Bgmst. Johannes Pirker fest, dass die Investitionskosten für die Neugestaltung Friedhofsvorplatz auf € 75.000,-- geschätzt wurden. Die Finanzierung soll durch Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde Dellach im Drautal und Investitionszuschüsse über die Kommunale Bauoffensive des Landes Kärnten erfolgen.

Das Gemeinderatsmitglied Christa Niedermüller regt an, eine Beleuchtung beim Weg Aufbahrungshalle bis zur Brücke Kirchbachl – Eingang zur Pfarrkirche, anzubringen.

Nach Schluss der Debatte zum Verhandlungsgegenstand stellt der Bürgermeister Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal fasst den Grundsatzbeschluss, das Vorhaben Neugestaltung Friedhofsvorplatz mit geschätzten Investitionskosten von € 75.000,-- umzusetzen. Die Finanzierung soll durch Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde und Investitionszuschüsse über die Kommunale Bauoffensive des Landes Kärnten erfolgen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungen und Ausschreibungsarbeiten vorzubereiten bzw. durchzuführen, damit die Bauarbeiten in Einklang mit dem Bundesvergabegesetz und der Geschäftsordnung des Gemeinderates vergeben werden können. Das Vorhaben ist in den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2016 aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Änderung Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Straßen- und Dorfplatzgestaltung nach Kanalbau"
---	---

Der Bürgermeister erinnert, dass der ursprüngliche Einzel - Investitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Straßen- und Dorfplatzgestaltung nach Kanalbau“ vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.06.2013 einstimmig beschlossen wurde. Die grundsätzliche Planung für das gesamte Ortszentrum wurde im Auftrag der Gemeinde durch das Planungsbüro DI. Kaufmann erstellt, erinnert der Bürgermeister. Der Bereich von der Kreuzung Schwaberl nach Westen bis zum Gasthof Taurer soll dieses Jahr fertiggestellt werden. Durch Änderung in der Gestaltung (gesamte Pflasterung des Ortsplatzes) werden die Finanzierungskosten lt. Schätzung des Planungsbüros DI. Kaufmann auf € 400.000,-- steigen. Es ist gelungen für die Umsetzung des Vorhabens eine Leader-Finanzierung in der Höhe von € 75.000,-- zu erlangen. Der Bürgermeister bringt die Änderungen des Gesamtfinanzierungsplanes für das ao. Vorhaben „Straßen- und Dorfplatzgestaltung nach Kanalbau“ lt. nachstehender Finanzierungsübersicht zur Kenntnis:

	neu	alt
Leaderförderungsmittel	75.000,-- €	- €
Landeszuschuss GEO	4.000,-- €	4.000,-- €
Bedarfszuweisungsmittel	136.000,-- €	71.000,-- €
Bedarfszuweisungsmittel a.R.	115.000,-- €	115.000,-- €
„Mölltalfonds“ (für 3 Jahre)	70.000,-- €	110.000,-- €
	400.000,-- €	300.000,-- €

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung des Einzel - Investitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Straßen- und Dorfplatzgestaltung nach Kanalbau“ **It. Anlage D zur Niederschrift** zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015
---	--

Bürgermeister Johannes Pirker berichtet, dass es dank sparsamer Wirtschaftsführung und konsequenter Einhaltung des Budgetrahmens möglich war, einen positiven Rechnungsabschluss zu erzielen. Der im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesene Soll-Überschuss des ordentlichen Haushaltes beträgt € 82.251,64. Anschließend ersucht er Finanzverwalter Hermann Weneberger um die Erläuterung der Jahresrechnung.

Dieser stellt fest, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom Kontrollausschuss der Gemeinde in der Sitzung am 23.02.2016 ohne Beanstandungen überprüft wurde, dass er weiters von der Aufsichtsbehörde begutachtet und zustimmend zur Kenntnis genommen und im Sinne der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Der Finanzverwalter stellt fest, dass der vorliegende Budgetentwurf allen Gemeinderatsparteien termingerecht zur Beratung ausgehändigt wurde. Anhand einer schriftlichen Zusammenfassung erläutert er die wichtigsten Haushaltsdaten:

Der ordentliche Haushalt 2015 schließt mit Einnahmen von € 3.480.251,58 und Ausgaben von € 3.397.999,94, woraus sich ein Soll-Überschuss im o.H. von € 82.251,64 ergibt. Es ist ein schließlicher Kassenbestand von € 259.319,31 ausgewiesen. Die Soll-Überschüsse der außerordentlichen Haushalte betragen zusammen € 5.139,72, während sich die Abgänge der außerordentlichen Haushalte auf € 104.147,05 summieren.

Vom Finanzverwalter werden überdies folgende Haushaltsgrößen dezidiert erörtert und umfassend dargestellt:

Schließliche Reste im ordentlichen Haushalt, Ergebnisse der marktwirtschaftlich bestimmten Betriebe (Gebührenhaushalte), Schuldenstände, Rücklagenbestände, Nachweis von Haftungen lt. Gemeindehaftungsverordnung, nicht disponible Umlagen, sonstige Ausgaben, Personalkosten, wesentliche Gemeindeeinnahmen, erhaltene Transferzahlungen, Ergebnisse im außerordentlichen Haushalt.

Der Bürgermeister dankt dem Finanzverwalter für den ausführlichen Bericht und die umsichtige Handhabung der Gemeindegebarung.

Nach Ende der Diskussion stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 mit den im Entwurf ausgewiesenen Summen zu beschließen (**Anlage E zur Niederschrift**).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10	1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016
----	---

Im Auftrag des Vorsitzenden erklärt Finanzverwalter Weneberger, dass mit dem vorliegenden Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016, welcher allen Gemeinderatsfraktionen zeitgerecht als Beratungsunterlage ausgehändigt wurde, die Erweiterung im ordentlichen Haushalt um € 106.500,-- und des außerordentlichen Haushaltes um € 561.200,-- vorgesehen ist. In den dem NVA angeschlossenen Erläuterungen, werden die Budgetänderungen detailliert beschrieben und umfassen folgende wesentliche Punkte:

Gemeinde Förderung Ankauf Vereinstrachten New Voices, Grundstücksablösen Radweg, Zuführung an die Betriebsmittelrücklage, noch verfügbarer Sollüberschuss aus 2015.

Im außerordentlichen Haushalt werden 7 Vorhaben erweitert oder neu ausgewiesen, wobei es sich weitgehend um die Veranschlagung der Überschüsse und Abgänge des Jahres 2015 handelt.

Sodann stellt der Bgmst. Johannes Pirker im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016 mit Erweiterungen von insgesamt € 667.700,-- lt. Anlage F zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand TOP 10 stellt der Vorsitzende fest, dass der Verhandlungsgegenstand TOP 11 „Personalangelegenheiten Zentralamt“ im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln ist. Er erklärt daher die Öffentlichkeit bei Beratung und Beschlussfassung von TOP 11 für ausgeschlossen und ersucht die anwesende ZuhörerIn den Sitzungssaal zu verlassen.

Nach der Beschlussfassung über TOP 10) schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.45 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.03.2016 umfasst 10 Seiten und die Seite 11 „Berichte“ sowie den nichtöffentlichen Teil und die Anlagen A) bis F).

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Die Schriftführerin:
Bgmst. Johannes Pirker	Vizebgmst. Harald Brandstätter	GR Christa Niedermüller	Liselotte Egarter

Berichte:

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker informiert die Gemeinderatsmitglieder über die geplanten Sanierungen im Bad/Campingbereich, um eine Belebung der Vor- und Nachsaison zu erzielen.

Das GV-Mitglied Hannes Kahn berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Kultur, Bildung und Sport sowie über die letzte Kuratoriumssitzung des Pfarrkindergartens Dellach im Drautal.

GR Dir. Franz Resei gibt bekannt, dass am 22.03.2016 eine Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien und Soziales stattfindet. In dieser wird die weitere Vorgangsweise für die Neugestaltung des Spielplatzes „Hopfgartner“ – Projekt „Audit familienfreundliche Gemeinde“ festgelegt.

Vizebgmst. Harald Brandstätter berichtet über die Bürgermeisterversammlung bezüglich des Krankenhauses Spittal an der Drau, wo er Bürgermeister Johannes Pirker vertreten hat.

Zumal keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, beendet der Vorsitzende Bgmst. Pirker um 21.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Die Schriftführerin:
Bgmst. Johannes Pirker	Vizebgmst. Harald Brandstätter	GR Christa Niedermüller	Liselotte Egarter